

# Veranstungsvertrag

Produzenten-Kunstmesse München „Island of Art Festival“ 2009

Sylvie Arlaud, Karl-Stieler-Str. 25, 85757 Karlsfeld

- nachfolgend Veranstalterin genannt -

und

Vorname: ..... Name: .....

Anschrift: ..... PLZ: ..... Ort: .....

E-Mail: .....@..... Telefon: .....

Internet (max. 2 Adressen): .....

Art der Darbietung/Medium: .....

Bankverbindung: Kto.Nr. .... BLZ ....., Bank .....

(für eventuelle Rückerstattungen)  
Ich gehöre zur Künstlergruppe (ggf.): .....

- nachfolgend Teilnehmer genannt -

treffen nachfolgende Vereinbarungen:

## 1) Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet statt in den Räumlichkeiten des whiteBOX e.V., Grafinger Str. 6, Gebäude 44 (whiteBOX), 81671 München, welche die Veranstalterin anmietet und dem Teilnehmer zur Verfügung stellt.

## 2) Vertragsgegenstand

Es werden vom Teilnehmer am unter Nr. 1) genannten Veranstaltungsort von ihm selbst geschaffene Kunstwerke ausgestellt und/oder Video- und/oder Performance-Darbietungen gezeigt.

## 3) Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltung dauert insgesamt vier Tage, von Donnerstag, den 22.10.2009 bis einschließlich Sonntag, den 25.10.2009.

## 4) Vorbereitung der Veranstaltung

Die organisatorische Leitung der gesamten Veranstaltung obliegt der Veranstalterin.

Die Gestaltung der Kunstausstellung erfolgt durch den Teilnehmer im Einvernehmen mit den anderen Teilnehmern und der Veranstalterin. Dazu finden vor Beginn der Veranstaltung gemeinsame Besichtigungstermine mit der Veranstalterin und allen Teilnehmern am unter Nr. 1) genannten Veranstaltungsort statt, zu denen sich der Teilnehmer verpflichtet, anwesend oder vertreten zu sein.

Der so ermittelte Ausstellungsplatz für den Teilnehmer gilt als verbindlich vereinbart und kann nur im allerseitigen Einvernehmen bis zum Beginn der Veranstaltung geändert werden.

Die Auswahl seiner auszustellende Werke trifft der Teilnehmer.

Die Gestaltung seines eigenen Ausstellungsplatzes erfolgt durch den Teilnehmer.

Der Teilnehmer organisiert und beschafft auf eigene Kosten und eigene Verantwortung die Materialien und Geräte, die zur Herstellung und Präsentation seiner Werke erforderlich sind.  
Der zeitliche und örtliche Ablauf der Performance-Darbietungen wird durch Absprache der teilnehmenden Performance-Künstler untereinander und mit der Veranstalterin festgelegt.

### **5) Transport und Haftung**

Den Hin- und Rück-Transport der auszustellenden Kunstwerke und sonstiger Materialien übernimmt der Teilnehmer auf eigene Verantwortung und eigene Kosten.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Werke und sonstigen Materialien des Teilnehmers für die Dauer der Veranstaltung inklusive Hintransport, Auf- und Abbauzeiten und Rücktransport zu versichern. Sie bemüht sich deshalb um eine kurzfristige Kunstversicherung. Sollte keine Versicherung abgeschlossen werden können, übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung für die transportierten, ausgestellten und/oder zwischengelagerten Kunstwerke und sonstigen Materialien (2007 hat die Versicherung geklappt).

Sofern und damit eine Versicherung zustande kommt, benötigt die Veranstalterin vom Teilnehmer eine exakte Liste seiner ausgestellten Werke und sonstigen Materialien mit genauer Bezeichnung und Preisangabe bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Ebenfalls soll angegeben werden, von woher und wohin die Werke und sonstigen Materialien transportiert werden müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Veranstalterin keine Werke und sonstige Materialien mehr versichern.

Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Montage und/oder der Anbringung seiner Kunstwerke.

### **6) Auf- und Abbau der Veranstaltung**

Der Auf- und Abbau seiner ausgestellten Werke erfolgen durch den Teilnehmer auf eigene Verantwortung und eigene Kosten.

Der Aufbau der Kunstaussstellung beginnt am Dienstag, den 20. Oktober 2009. Der Teilnehmer verpflichtet sich, zu diesem Termin mit den Aufbauarbeiten zu beginnen oder sich vertreten zu lassen. Der vollständige Abbau erfolgt am Montag, den 26. Oktober 2009.

### **7) Durchführung der Veranstaltung**

Der Teilnehmer ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung für die Aufsicht über seine Ausstellungsstücke verantwortlich. Er hat die Möglichkeit, auf seine Verantwortung einen Vertreter zu organisieren. Jedoch ist die kontinuierliche Präsenz des Teilnehmers, wie aller Künstler, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, auch zu ihrem eigenen Vorteil, erwünscht.

Verkaufsabschlüsse werden durch den Teilnehmer getätigt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ausgestellten Werke bis zum Ende der Veranstaltung ausgestellt zu lassen.

Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass die von ihm ausgestellten Werke durch ein Etikett mit seinem Namen gekennzeichnet werden. Preise der ausgestellten Werke und Kontaktdaten des Künstlers müssen eindeutig und deutlich erkennbar in unmittelbarer Nähe seiner Werke ausgelegt werden. Kataloge und Mappen können ebenfalls ausgelegt werden.

Sofern der Teilnehmer eine Performance-Darbietung zeigt, verpflichtet er sich, die gemeinsam dafür erarbeitete Planung einzuhalten. Im Falle einer Verhinderung informiert der Teilnehmer die Veranstalterin umgehend.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass RAUCHVERBOT besteht.

### **8) Verkaufspreise, Provisionen und Finanzierung**

Der Teilnehmer legt die Verkaufspreise seiner Werke selber fest.

Der Teilnehmer erhält 100 % des Verkaufserlöses seiner Werke, sowie alle Rechte auf von ihm wäh-

rend der Veranstaltung erworbene Kunden und Kontakte.

Die Veranstalterin und alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen arbeiten unentgeltlich.

Die Veranstalterin verpflichtet sich, alle für die Veranstaltung erhaltenen Gelder, z.B. durch Sponsoring, Zuschüsse, Patenschaften, Teilnahmegebühren, etc., zum Zwecke der Finanzierung der Veranstaltung einzusetzen. Die Veranstalterin kann dabei jedoch pauschal 500,- EUR Auslagenerstattung abrechnen.

Der Teilnehmer kann auf Wunsch schriftliche Auskunft über die Finanzierung der Veranstaltung erhalten.

### **9) Werbemaßnahmen**

Die Veranstalterin hat die Pflicht, sich um die Publikmachung der Veranstaltung zu bemühen, z.B. durch vielfältige Werbemaßnahmen und öffentliche Berichterstattungen.

Der Teilnehmer willigt darin ein, dass die Veranstalterin seine Teilnahme namentlich veröffentlicht. Der Teilnehmer stellt der Veranstalterin zwei Abbildungen seiner Kunstwerke, die nicht älter als ein Jahr sind, zur Verfügung. Er willigt ein, dass die Veranstalterin diese Abbildungen im Rahmen der Veranstaltung beliebig nutzen und weitergeben kann. Gleiches gilt für die vom Teilnehmer im Kopf dieses Vertrages genannten Internetadressen.

Spätestens drei Wochen vor Ausstellungsbeginn erhält der Teilnehmer min. 20 gedruckte Einladungskarten.

### **10) Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 65,- EUR (Fünfundsechzig Euro) wird vom Teilnehmer bis spätestens 09.03.2009 an die Veranstalterin auf deren Bankkonto **Kto.Nr. 379715439** bei **Postbank Essen, BLZ 360 100 43** entrichtet.

Bei späterem Rücktritt des Teilnehmers ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich, da diese in die Gesamtkosten eingebunden ist. Möglich ist es, in Zusammenarbeit mit der Veranstalterin einen Ersatz-Teilnehmer zu finden, der in diese Vereinbarung eintritt und dem Teilnehmer die Gebühr zurückerstattet.

### **11) Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Bei Abbedingung der Schriftform zur Änderung dieses Vertrages ist die Schriftform erforderlich.

Karlsfeld, den 07.07.2009

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_. 2009

\_\_\_\_\_  
(Veranstalterin)

\_\_\_\_\_  
(Teilnehmer)